

Mitteilungsvorlage

Nr. 942/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Wahlausschuss	07.10.2019	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: StOVR Frischemeier
-------------------	--------------------------------------

Verpflichtung der Beisitzer/ Beisitzerin des Wahlausschusses

Sachverhalt:

Für die im Jahr 2020 durchzuführende Kommunalwahl hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 17.06.2014 einen Wahlausschuss gebildet, der aus örtlichen Wahlleiter (Hauptverwaltungsbeamter) kraft Gesetzes als Vorsitzendem und 6 Beisitzern/ Beisitzerinnen besteht.

Gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer/ Beisitzerinnen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Über den Vollzug der Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

Brakel, 07.10.2019/Abt .FB 1/ 10/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme